

Niederschrift

über die

36. Sitzung

des

GEMEINDERATES

am Montag, den 20. Juni 2022

im Sitzungssaal des Rathauses in Inzell

Sämtliche 17 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Hans Egger
Schriftführer: Walter Neudecker

Anwesend waren: Zweiter Bürgermeister Michael Lorenz
Dritter Bürgermeister Richard Hütter
Bacher Maximilian
Hochreiter Robert
Kötzingler Markus
Kötzingler Michael
Maier Petra
Pauli Johann
Ried Markus
Rieder Josef
Schneider Annette
Tobsch Rainer
Tratz Josef
Treiner Christoph
Walch Anna Maria

Sitzungsniederschrift im Intranet eingestellt am
nichtöffentlichen Teil verlesen am
Sitzungsniederschrift genehmigt am
F.d.R.

Entschuldigt abwesend waren: Egger Juliana

Die Sitzungseinladung erfolgte ordnungsgemäß und rechtzeitig.
Die Tagesordnung wurde an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Vor der öffentlichen Sitzung fand ein Ortstermin beim Feuerwehrhaus statt, bei dem der Kommandant über die Aufgaben und Ausstattung informierte.

502 16:0

Bauantrag

Nutzungsänderung Grundschule Inzell zum Einbau eines eingruppigen Kindergartens im Untergeschoss und Verlegung der Mittagsbetreuung für die Grundschüler ins 1. Obergeschoss auf Flur-Nr. 250, Gemarkung Inzell, Schulstraße

Beschreibung des Vorhabens:

Die Gemeinde Inzell plant die Nutzungsänderung der bestehenden Mittagsbetreuung im Untergeschoss des Südflügels zum Einbau eines eingruppigen Kindergartens.

Des Weiteren die Nutzungsänderung im 1.Obergeschoss zum Einbau einer Mittagsbetreuung der Grundschüler.

Die äußere Gestaltung und Grundfläche des Gebäudes einschl. tragender Bauteile bleiben hierdurch unverändert.

Planungsrechtliche Situation:

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Gebiet mit Bebauungsplan. Es gelten die Festsetzungen des BBP „Schulstraße“, die bis auf folgenden Punkt eingehalten werden:

Festsetzung als Sondernutzung Schule.

Hierzu wird eine Befreiung von der Festsetzung des Beb-Planes beantragt.

Da lediglich im Untergeschoss in zwei Räumen eine Nutzungsänderung erfolgt, die restlichen Räume nach wie vor als Schule genutzt werden, ist die Abweichung städtebaulich vertretbar und die Grundzüge der Planung werden hierdurch nicht berührt.

Erschließung:

Die Erschließung ist vorhanden.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.

Die Nachbarunterschrift liegt nicht vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

keine

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung und dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung zum Bebauungsplan Schulstraße (Sondergebiet Schule) zur Teilnutzung als Kindergartengartengruppe sowie der Nutzungsänderung wird hergestellt.

503 16:0

**Antrag auf Baugenehmigung
An- und Umbau EG zu abgeschlossener Wohnung, Anbau eines Fahrradschuppens mit Mülltonnenstellplatz auf Flur-Nr. 1201/1, Gemarkung Inzell, Sulzbacher Straße 19**

Beschreibung des Vorhabens:

Der Bauherr plant den An- und Umbau EG zu abgeschlossener Wohnung sowie Anbau eines Fahrradschuppens mit Mülltonnenstellplatz.

Abm. des eingeschossigen Fahrradschuppens: ca. 6,0 x 6,0 m.

Planungsrechtliche Situation:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der Außenbereichssatzung Sulzbacher Straße und ist nach § 35 Abs. 2 BauGB zu behandeln.

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Diese Voraussetzungen werden eingehalten, somit ist das Vorhaben planungsrechtlich zulässig.

Für den bestehenden Schuppen im Südosten liegt eine Abstandsflächenübernahme des Nachbarn FINr. 1200 vor.

Erschließung:

Das Baugrundstück ist erschlossen.

Hinweis. Die Trinkwasserversorgung verläuft bisher über Privatgrundstücke. Es ist geplant, die Trinkwasserleitung im Zuge des Straßenausbaus der Sulzbacher Straße in die öffentliche Straße zu verlegen.

Nachbarliche Einwände:

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Das Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

504 16:0

**Bauantrag
Sanierung und Anbau eines Außenaufzuges des Pfarrheimes St. Michael, auf Flur-Nr. 730/4, Gemarkung Inzell, Adlgasser Str. 21**

Beschreibung des Vorhabens:

Der Antragsteller plant die Sanierung und Anbau eines Außenaufzuges (Plattformlift). Außenabmessungen Aufzugsschacht: 2,5 x 2,1 m, Höhe ca. 4,0 m, mit Flachdach (5 Grad Dachneigung).

Planungsrechtliche Situation:

Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils ohne Bebauungsplan oder Satzung. Die baurechtliche Behandlung erfolgt nach § 34 BauGB und unterliegt dem Einfügegebot in die umgebende Bebauung.

Diese Anforderungen werden erfüllt. Das Bauvorhaben ist zulässig.

Erschließung:

Das Grundstück ist erschlossen.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Das Dachniederschlagswasser ist auf dem Baugrundstück zu versickern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

505 16:0

Anpassung der Musikschulgebühren

Vom Leiter der Musikschule wurde in Einzelbereichen eine Gebührenerhöhung um 2 % vorgeschlagen. Dabei hat er sich an den umliegenden Musikschulen orientiert. 2021 wurde auf eine Erhöhung wegen Corona verzichtet.

Beschluss:

In Kenntnis der Vorlage der Verwaltung wird der Gebührenerhöhung zugestimmt. Herr Gromes soll in einer der nächsten Sitzungen zur Musikschule berichten.

506 16:0

Informationen und Anfragen

- a) Der Vorsitzende informierte über die Photovoltaikanlagen Schule und Hallenbad. Beide Anlagen müssen abgebaut werden. Beim Bad erhalten die Betreiber eine Ausfallentschädigung. Bei der Schule ist die Nutzungsdauer abgelaufen und die Anlage muss wegen Schäden am Dach abgebaut werden. Wie mit den Sanierungskosten des Daches umgegangen wird, kann erst entschieden werden, wenn die Kosten feststehen.
- b) Der Abbruch des Hallenbades hat begonnen und die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten läuft.
- c) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, für die Gründe zur Geheimhaltung nicht mehr bestehen:

482 Neuaufnahme eines im Haushalt 2022 ausgewiesenen Darlehens für die Generalsanierung des Schwimmbads im Badepark Inzell

483 Vergaberichtlinie für vergünstigtes Bauland der Gemeinde Inzell

484 Protokollgenehmigung

Die Niederschrift über die 32. Sitzung des Gemeinderats vom 11. April 2022 wird vollinhaltlich genehmigt

485 Informationen und Anfragen

Die Besichtigung der Feuerwehr soll vor einer der nächsten Sitzungen stattfinden.

Alle Kinder ab 3 Jahren erhalten einen KITA-Platz, hierzu wird in der Schule eine weitere Gruppe eingerichtet. Die Krippenkinder können in Zusammenarbeit mit der musikalischen Spielgruppe auch alle betreut werden

487 Breitbandausbau – BayGibitR; Vorstellung des Ausschreibungsergebnisses

498 Neubau und Sanierung Hallenbad;

Vergabe der Abbrucharbeiten

Die Abbrucharbeiten werden an die Fa. Lampersberger vergeben

499 ITG Gesellschafterversammlung;

Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll Nr. 02 vom 10.05.2022 wird vollinhaltlich genehmigt

500 Protokollgenehmigungen

Die Niederschriften über die 33. Sitzung des Gemeinderats vom 02.Mai 2022 und die 34. Sitzung vom 09.Mai 2022 werden vollinhaltlich genehmigt.

- d) Von der SPD/Bürger für Inzell Fraktion werden Herr Rieder und Herr Pauli für die ARGE Familienmodell bestimmt. Im letzten Protokoll ist falsch Frau Schneider, stattdessen ist Frau Maier in der ARGE.
- e) Von den Eigentümern der Sanitas wurde mitgeteilt, dass in 2022 ein Nutzungskonzept vorgelegt wird.
- f) Zu verrottbaren Hundekotbeuteln werden derzeit Angebote und Erfahrungen gesammelt

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

Vorsitzender:

Niederschriftführer